

Beschlussvorlage

104/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
11.07.2016	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

NGA-Breitbandausbau im Landkreis Bad Dürkheim; Zustimmung zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe an den TÜV Rheinland zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Angebotspreis von 39.186,70 € zu. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuwendung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.06.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Nachdem im vergangenen Jahr das Breitband-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz dem Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen nahegelegt hatte, ein regionales Ausbaugelände (Cluster) zu bilden, um die zukünftigen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln für den Breitbandausbau zu erfüllen, sprachen sich die hauptamtlichen Bürgermeister des Kreises in der Bürgermeisterbesprechung am 06.10.2015 grundsätzlich für die Bildung eines Kreisclusters aus. In der Folge wurden die entsprechenden Beschlüsse auf Verbands- und Ortsebene gefasst.

Am 14.12.2015 erklärte sich auch der Kreisausschuss mit der Bildung eines Kreisclusters und mit der federführenden Wahrnehmung der notwendigen Koordinations- und Organisationsaufgaben durch die Kreisverwaltung einverstanden.

Vom 21. März 2016 bis zum 25. April 2016 hat die Kreisverwaltung ein *Markterkundungsverfahren* durchgeführt, in dem die Netzbetreiber dem Kreis ihre Ausbaupläne für die nächsten 3 Jahre mitgeteilt haben.

An dieses Markterkundungsverfahren soll sich nun eine *Machbarkeitsstudie* anschließen, die alle Städte, Gemeinden, Ortsteile und Gewerbe-/Industriegebiete sowie Siedlungsexklaven erfasst. Am 15. April 2016, mit Fristsetzung zum 16. Mai 2016, hat die Kreisverwaltung die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden sechs in der Breitbandplanung erfahrene Planungsbüros aufgefordert. Drei Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Alle drei Angebote erfüllten die Ausschreibungskriterien und konnten damit gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, das der TÜV Rheinland mit einer Angebotssumme von 39.186,70 € abgegeben hat, beantragte der Landkreis Bad Dürkheim beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz die Gewährung einer Zuwendung zur Erstellung der Machbarkeitsstudie in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, das sind 35.268,03 €, so dass ein Eigenanteil für die Cluster-Kommunen von insgesamt 3.918,67 € verbleibt.

Damit eine Vergabe der Machbarkeitsstudie gleich nach der Gewährung der Zuwendung erfolgen kann, bittet die Verwaltung den Kreisausschuss um Zustimmung zur Vergabe an den TÜV Rheinland, vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuwendung.

Weiteres Verfahren:

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie (Frist für Fertigstellung: vorerst 31.10.2016) soll für die dann ermittelten sog. „weißen NGA-Flecken“ eine Ausbauplanung, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, die Ausschreibung der Ausbauprojekte, die Förderantragstellung und eine nachfolgende Vergabe erfolgen. Für diese Leistungen, die sich an die erwartete Landesförderung der Machbarkeitsstudie anschließen, benötigt der Kreis eine weitere externe Beratung mit Förderung durch den Bund.

Die Beratungsleistung soll nach einem beschränkten Wettbewerb an ein qualifiziertes externes Planungsbüro vergeben werden.

Um keine Verzögerung in der NGA-Ausbauplanung eintreten zu lassen, wird der Landkreis - sobald die Verwaltungsvereinbarung zur Clusterbildung durch die Beteiligten unterzeichnet ist - beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Gewährung einer Zuwendung nach Ziffer 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 in Höhe von 50.000 € (Höchstförderung) und gleichzeitig die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen, falls bis zum 31.10.2016 (vorläufiger Fertigstellungstermin der Machbarkeitsstudie) nicht mit einem Zuwendungsbescheid gerechnet werden darf.